

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

29. September 2015

Nr. 2015-624 R-420-15 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit an das Projekt "Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig", Bürglen

## **Zusammenfassung**

Die Wegbaugenossenschaft Holden-Breitebnet-Riedlig, Bürglen, beabsichtigt, einen Güterweg von Brügg nach Riedlig zu erstellen. Der Güterweg ist 4'750 m lang und mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m, zuzüglich eines talseitigen Banketts von 0,30 m, geplant. Abgehend vom Hauptweg ist im Weiteren die Erstellung von total 1'260 m Nebenwegen vorgesehen. Im Erschliessungsgebiet befinden sich 14 Wohnhäuser und insgesamt acht Landwirtschaftsbetriebe. Das Wegbauprojekt sichert die langfristige landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Riedligflügel. Dieser wird bisher mit der ersten Sektion der Seilbahn Brügg-Riedlig-Kinzig erschlossen. Das Bauprojekt tangiert den Wanderweg/IVS-Weg UR 304 von Bürglen/Brügg ins Mättental. Die Anliegen der Wanderwege sowie des Natur- und Heimatschutzes sind in das Projekt eingeflossen. Die Bauherrschaft rechnet mit Kosten von 3,5 Mio. Franken. Dem Landrat wird ein Kantonsbeitrag von 27 Prozent, im Maximum 945'000 Franken, beantragt. Das Projekt soll in den Jahren 2016 bis 2018 realisiert werden.

## **I. Einleitung**

Der Riedligflügel in der Gemeinde Bürglen wird durch Fuss- und Viehtriebwege sowie durch die Sektion Brügg-Riedlig der Luftseilbahn Biel-Kinzig erschlossen. Im Jahr 2003 beauftragten Grundeigentümer ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung einer Vorstudie zum Bau eines Güterwegs zwischen Brügg und dem Bieler. Die Studie bildete die umfassende Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten. Für die langfristige Erhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Riedligflügel soll nun ein Güterweg von Brügg auf den Riedlig gebaut werden.

Die Landwirtschaftskommission Uri hat an ihrer Sitzung vom 16. März 2015 das Gesuch für eine Finanzhilfe an den Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig beraten. Die Kommission ist auf das Gesuch unter verschiedenen Auflagen und Bedingungen eingetreten:

- a. Auf das Gesuch für eine Finanzhilfe an den Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig, Bürglen, wird, gestützt auf die kantonale Landwirtschaftsverordnung (KLWV; RB 60.1111) grundsätzlich eingetreten.
- b. Kosten zur Hofplatz- und Umgebungsgestaltung sowie nicht-landwirtschaftliche Weganschlüsse sind nicht beitragsberechtigt.
- c. Die Bestimmungen der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) sind zu beachten. Die Bauarbeiten sind öffentlich auszuschreiben.
- d. Der definitive Zusicherungsentscheid über die Finanzhilfe wird nach Vorliegen des Bauprojekts und der entsprechenden Baubewilligungen getroffen. Die vorgesehene Finanzhilfe bedingt einen Kreditbeschluss des Landrats. Wesentliche Änderungen der vorliegenden Entscheidungsgrundlagen, gesetzlichen Bestimmungen oder der zur Verfügung stehenden Kredite bewirken eine Neuurteilung.
- e. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn das Projekt genehmigt und die Finanzhilfe zugesichert ist. Vorzeitig begonnene Arbeiten ohne schriftliche Bewilligung der Subventionsbehörden können im Nachhinein nicht unterstützt werden.

## **II. Bericht**

### **1. Erschliessungsgebiet**

Das vom Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig erschlossene Gebiet befindet sich in der Gemeinde Bürglen, sonnseits des Schächentals, auf einer Höhe zwischen 720 und 1'260 m ü. M. Es wird östlich begrenzt vom Guggibach, südlich von der Klausenstrasse und westlich vom Holdenbach. Laut Zonenplan der Gemeinde Bürglen liegt das Gebiet vollständig in der Landwirtschafts- und der Waldzone. Das Gelände ist steil und weist mehrheitlich eine Hangneigung von über 35 Prozent auf. Die Liegenschaften im Gebiet sind durch die Personenseilbahn Brügg-Riedlig und durch Fuss- und Viehtriebwege erschlossen.

Das Erschliessungsgebiet liegt in den Bergzonen 2 und 3. Es umfasst eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 63 ha, die durch zwölf Landwirtschaftsbetriebe

bewirtschaftet wird. Gesamthaft bewirtschaften diese zwölf Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 170 ha und halten 160 Grossvieheinheiten (GVE). Bei sechs Betrieben handelt es sich um Haupterwerbsbetriebe, bei sechs um Nebenerwerbsbetriebe. Sechs Betriebe sind Stufenbetriebe. Acht Betriebe haben das Betriebszentrum im Erschliessungsgebiet, vier Betriebe extern. Die Mehrheit der Betriebe betreibt Aufzucht und Kälbermast.

Im Erschliessungsgebiet gibt es 14 Wohnbauten: sieben werden landwirtschaftlich genutzt, sechs stehen leer und eine Baute wird als Ferienhaus genutzt. Gesamthaft wohnen im Erschliessungsgebiet 26 Personen, davon sechs Kinder.

## 2. Bauherrschaft

Trägerin des Projekts ist die Wegbaugenossenschaft Holden-Breitebnet-Riedlig, Bürglen, die eine öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft nach Artikel 703 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) und der Verordnung über die öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft (RB 9.3616) ist. Die Gründungsversammlung erfolgte am 1. Juni 2012. Die Statuten wurden am 18. Dezember 2012 vom Regierungsrat genehmigt. Die Wegbaugenossenschaft hat zwölf Mitglieder.

## 3. Bauprojekt

Der Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig beginnt mit der Abzweigung vom Güterweg Holden-Ried-Halten beim Holdenbach, Punkt 729 der Landeskarte der Schweiz. Er quert den Holdenbach mittels einer Trockenfurt. Die Linienführung vom Holdenbach bis Riedlig ist durch das Gelände und die zu erschliessenden Liegenschaften bestimmt. Der Riedligflügel wird beidseits von Wildbächen begrenzt und ist verhältnismässig schmal, weshalb die Höhendifferenz nur mit regelmässig wiederkehrenden Wendepunkten überwunden werden kann. Der Weg muss aufgrund des steilen Geländes mit Stützmauern befestigt werden. Diese erreichen bergseits und talseits eine maximale Höhe von rund 5 bis 7 m. Im Abschnitt Breitebnet-Haueten sind drei kleinere Bachläufe zu queren. Dies erfolgt mittels Spiwellrohren. Die Wegoberfläche wird über das talseitige Quergefälle sowie über den Einbau von Rinnen entwässert. Wo Hangwasser zufließt, wird zusätzlich ein bergseitiger Spitzgraben erstellt. Verschiedene Ausweichstellen ermöglichen das Kreuzen von Fahrzeugen. Wo aus Sicherheitsgründen Absturzsicherungen erforderlich sind, werden Leitplanken montiert. Am Projektende bei der Seilbahnstation Riedlig ist ein Wendepunkt vorgesehen.

Das Koffermaterial für den Wegebau kann im Erschliessungsgebiet gewonnen werden. Dazu sind drei Standorte im Gebiet Breitebnet, Hinter Ebnet und Planzerli festgelegt worden. Diese wurden mit den kantonalen Fachstellen besichtigt und als geeignet befunden. Die Materialgewinnungsstellen sind Bestandteil des Bauprojekts. Die grösseren Steine für die Stützmauern/Steinrollierungen müssen zugeführt werden.

#### Technischen Daten

##### Kieswege

- Hauptweg Breite 3,00 m plus Bankett 0,30 m	4'750 m
- Nebenwege	
- Hof- und Stallzufahrten Breite 2,80 m plus Bankett 0,30 m	720 m
- Bewirtschaftungswege Breite 2,60 m	540 m
	<hr/>
Weglänge insgesamt	6'010 m
- Längsneigung Hauptweg (kurze Abschnitte bis 17 Prozent)	maximal 15 Prozent

Die Zufahrt zum Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig erfolgt über den Güterweg Holden-Ried-Halten. Die Benützung dieses Wegs ist zwischen den beiden Wegbaugenossenschaften geregelt.

#### Varianten

Zu Beginn der Planung standen weitere Varianten zur Diskussion. Diese wurden jedoch wieder fallengelassen:

- Die "Variante Trudelingen" wurde von den betroffenen Grundeigentümern abgelehnt;
- Die "Variante Beigengasse" wurde nicht weiter verfolgt, da die Gasse und insbesondere eine Passage zwischen Häusern für Lastwagen oder Landwirtschaftsfahrzeuge zu schmal sind.

#### 4. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag des Bauprojekts umfasst folgende Hauptpositionen:

1st Baumeisterarbeiten inklusive MwSt.	Fr.	2'690'000.--
2nd Furt Holdenbach	Fr.	60'000.--
3rd Anpassungen Seilbahn (Höhen, Mastensicherung)	Fr.	40'000.--
4th Ausweichstellen beim Güterweg Holden-Ried-Halten	Fr.	20'000.--

5th Rodungsarbeiten und Ersatz	Fr.	30'000.--
6th Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (Anteil Sanierung Wanderweg, Bepflanzungen)	Fr.	60'000.--
7th Nachführgeometer	Fr.	40'000.--
8th Vorprojekt	Fr.	20'000.--
9th Landschaftspflegerische Begleitplanung	Fr.	30'000.--
10th Projekt und Bauleitung	Fr.	280'000.--
11th Unvorhergesehenes (rund 8 Prozent von Positionen 1 bis 4)	Fr.	230'000.--
<hr/>		
Total Kostenvoranschlag inklusive MwSt. (Preisbasis 3. Quartal 2015, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands)	Fr.	3'500'000.--

## 5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionskosten sind folgende Beiträge vorgesehen:

### Zu erwartende Beiträge à fonds perdu

a. Bund, Korporation und Gemeinde	Fr.	1'575'000.--
b. beantragter Kantonsbeitrag (27 Prozent von 3'500'000 Franken)	<b>Fr.</b>	<b>945'000.--</b>
<hr/>		
Total Beiträge à fonds perdu	Fr.	2'520'000.--
c. Eigenmittel	Fr.	360'000.--
d. Eigene Arbeit und Einsparungen	Fr.	40'000.--
e. Restkosten	Fr.	580'000.--

Die Restkosten sind mit Beiträgen Dritter und Darlehen zu finanzieren.

## 6. Ausführung

Das Bauprojekt und der Kredit über 3,5 Mio. Franken wurden am 5. März 2015 von der Generalversammlung der Wegbaugenossenschaft Holden-Breitebnet-Riedlig einstimmig genehmigt. Die Genossenschaft plant, das Projekt in den Jahren 2016 bis 2018 zu realisieren. Die Arbeitsvergabe unterliegt der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112). Bei der Bauausführung ist auf die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht zu nehmen.

## 7. Mitberichte

### 7.1 Forst

Für die Beanspruchung von Waldflächen ist eine Rodungsbewilligung notwendig. Die permanente Rodungsfläche von 3'040 m<sup>2</sup> soll im Projektperimeter teils durch Einwachsen von rutschgefährdeten Hängen kompensiert werden. Eine Bewaldung dieser Partien verbessert die Hangstabilität. Aufgrund der aufgezeigten Ersatzmassnahmen kann die Bewilligung in Aussicht gestellt werden.

### 7.2 Umweltschutz, Gewässerschutz

Im Erschliessungsgebiet gibt es privat genutzte Quellen. Der Grad der Gefährdung durch den Bau des Güterwegs ist "gering" bis "eher hoch". Die Quelfassungen und Anlagen sind sehr einfach und genügen den heutigen Anforderungen in keiner Art und Weise. Die Wasserqualität ist nicht immer einwandfrei, da neben Quell- auch Oberflächenwasser gefasst wird. Es besteht keine Schutzzonenausscheidung. Löschwasser zur Brandbekämpfung existiert nicht.

Die betroffenen Grundeigentümer und Wasserbezüger haben sich daher entschieden, künftig auf diese Quell- und Wasserfassungen zu verzichten und stattdessen an die Wasserversorgung Biel/Bürglen anzuschliessen. Das Projekt "Wasserversorgung Biel/Bürglen, Ausbaustufe Breitenbühl/Lehn" ist im Jahr 2015 realisiert worden.

### 7.3 Natur- und Heimatschutz

Der geplante Güterweg betrifft die Kulturlandschaft Brügg-Trudelingen-Acherberg und tangiert an mehreren Stellen den Wanderweg/IVS-Weg UR 304 von Bürglen/Brügg ins Mättental. Gemäss Inventar der historischen Verkehrswege (IVS) ist der Weg von regionaler Bedeutung. Der Weg dient auch als Viehtriebweg. Durch den Bau des Güterwegs verliert die Landschaft an Attraktivität, und der historische Verkehrsweg erleidet eine Beeinträchtigung. Die Verluste sind mit gleichwertigen ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zu kompensieren. Die schützenswerten Lebensräume und Strukturelemente im Projektgebiet sind in einem Inventar der naturnahen Lebensräume erfasst.

Mit dem Bau des Güterwegs bietet sich die Gelegenheit, künftig den Fussweg und den Viehtriebweg zu entflechten. Im Hinblick darauf hat das Amt für Raumentwicklung die Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts für den Wanderweg/IVS-Weg in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die Nutzung des Wegs auf dem Abschnitt Holden-Planzern als Wanderweg sicherzustellen und die historischen Elemente entlang des Wegs instandzusetzen. Es handelt sich dabei um ein eigenes Projekt, dessen Realisierung nach Abschluss des Güterwegprojekts vorgesehen ist. Die Zuständigkeit liegt beim Amt für Raumentwicklung. Anstelle anderweitiger, nach Artikel 18 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) erforderlicher ökologischer Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen wird sich die Wegbaugenossenschaft Holden-Breitebnet-Riedlig mit einem Pauschalbetrag von 50'000 Franken an diesen Kosten beteiligen.

Im Bericht "Landschaftspflegerische Begleitplanung Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig, Bürglen" vom 8. August 2014 ist aufgezeigt, dass damit eine ausgeglichene Bilanz im Bereich Natur- und Landschaft sowie Wanderweg/IVS-Weg vorliegt.

#### 7.4 Wasserbau

Die Querung des Holdenbachs ist mit einer Furt unterhalb des Zuflusses des Butzlibachs geplant. Dabei wird die Furt auf die mit dem Hochwasserschutzprojekt ausgeführte Blocksperrre aufgesetzt. Holden- und Butzlibach sind Wildbäche mit Hochwasser und Murgängen nach Starkniederschlägen. Die geplante Furt ist zu optimieren. Die Bauherrschaft ist sich bewusst, dass sie den Unterhalt der Furt wie Instandstellung oder Räumung von Geschiebeablagerungen zu tragen hat. Eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung kann in Aussicht gestellt werden und wird im Rahmen des Baugesuchs erteilt.

#### 7.5 Seilbahn Biel-Kinzig AG

Die Seilbahn hat eine wichtige Erschliessungsfunktion für die Bewohner des "Biel" und den Sommer- und Wintertourismus. Die Bedeutung der Bahn ist durch den Wegbau nicht in Frage gestellt. Die Benützung des Güterwegs wird auf die land- und forstwirtschaftlichen Bedürfnisse eingeschränkt.

Beim Bau des Güterwegs sind alle sicherheitstechnischen Massnahmen gemäss Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung (SebG; SR 743.01) und der Reglemente des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) einzuhalten. Insbesondere sind das erforderliche Lichtraumprofil bei der Querung der Seilbahn und die Sicherung der Masten zu beachten.

Mit dem neuen Güterweg kann beim bevorstehenden Umbau der Seilbahn (Antrieb und Steuerung) auf eine Weiterführung der Ausstiegsstation Planzern verzichtet werden.

### **III. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, dem Landrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der in der Beilage 1 enthaltene Kredit wird beschlossen.
2. Die Ausgaben gehen zulasten des Kontos 5740.5650.00.
3. Die Freigabe des Verpflichtungskredits erfolgt in Etappen und im Rahmen der verfügbaren Zahlungskredite.

Beilagen:

- Kreditbeschluss für das Projekt "Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig, Bürglen" (Beilage 1)
- Übersichtsplan 1:25'000 (Beilage 2)
- Plan Bauprojekt Güterweg Holden-Breitebnet-Riedlig 1:2'000, Februar 2015 (Beilage 3)